

Gemeinde Möser
Sitzung des Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschusses

Protokoll
des Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschusses vom 05.05.2015
im/ in Kavaliershaus, Schloßstraße 3

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Bergmann

Mitglieder

Herr Herbert Bruchmüller
Herr Günter Lauenroth
Frau Sabine Roszczka
Herr Michel Vorsprach

Ortsbürgermeister

Herr Thomas Voigt

von der Verwaltung

Herr Uwe Gent

Abwesend:

Mitglieder

Herr Eckhard Brandt
Herr Marko Simon

TOP 1	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
--------------	--

Der Vorsitzende des Bau -, Umwelt- und Verkehrsausschuss, Herr Bergmann, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Herrn Winter in Vertretung für Herrn Brandt, Gemeinderätin Frau Schwenck als Gast, 10 Bürger aus dem OT Hohenwarthe und die Verwaltung. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit (6/7) werden festgestellt.

TOP 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung; Feststellung der Tagesordnung
--------------	---

Es wurden keine Änderungsanträge und Ergänzungen zur Tagesordnung gestellt.

Herr Bergmann beglückwünscht Frau Roszczka, Herrn Simon und Herrn Gent nachträglich zum Geburtstag.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift vom 17.03.2015/öffentlicher Teil
--------------	---

Herr Bergmann – Protokollauswertung

- S. 2, TOP 3 Straßenbeleuchtung
Vw wurde aufgefordert eine Aufgliederung Einsparung/Investitionen zu erarbeiten Herr Gent grundsätzliche Erfassung ist bereits abgeschlossen, Aufgliederung der Stromversorgung/-kosten und Ersparnis sind den Ausschussmitgliedern bekannt, auf Grund dieser Grundlagen wird die Kostenermittlung zur Umstellung derzeit erarbeitet
Herr Bergmann appelliert an die Vw, FB 2, eine Kostenermittlung zur Protokollauswertung der nächsten Sitzung auszureichen
- S. 3, TOP 5 Stand des Leitbildes
Vororttermin im OT Hohenwarthe mit dem planenden Ing.-Büro führte zu den wichtigsten touristischen Punkten, trotz der wenigen Beteiligung aus der Bevölkerung
Auswertung wird in einer großen Bürgerinformation erfolgen

Die Niederschrift vom 17.03.2015 wurde in vorliegender Form mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt. Ergänzungen wurden nicht vorgetragen.

Herr Lauenroth fragt an wie ist der Stand siehe Protokoll S. 2, TOP 3 „Kontaktaufnahme Telekom zum Ausbau DSL-Versorgung“

Herr Gent Zusage zum Beginn der Erschließungsmaßnahmen Ende März stand, Rücksprache mit dem zuständigen Planer wegen nicht Erreichbarkeit noch offen

Hinweis an die Vw: Bitte um Information zur Thematik in der nächsten BA-Sitzung unter Protokollauswertung

TOP 4	Informationen aus der Verwaltung
--------------	---

Herr Gent informiert

Rekonstruktion der Ortsdurchfahrt Schermen

- Maßnahme wurde heute begonnen und wird durch das LSBB im vollen Umfang finanziert
- Fertigstellung voraussichtlich nächste Woche (Donnerstag), sodass die Voraussetzungen gegeben sind für die Ausbaumaßname des Südanbinders der B1 n und die Inbetriebnahme der Umleitung durch die Ortslage Schermen zum Ausbau der B1 n

Bauvorhaben Umbau Feuerwehr-Gerätehaus Pietzpuhl

- Submission liegt vor, liegen unter der Kostenberechnung
- Vorgesehen ist die Maßnahme die mit Zuwendungsbescheid des Innenministeriums gefördert wurde im Juni zu beginnen

Querungshilfen Ortslage Lostau

nach Rücksprache mit dem LSBB folgender Sachstand:

- LK gab abschließend dem LSBB eine Empfehlung, das die beiden angedachten Querungshilfen im Bereich vor dem Nettomarkt und der Apotheke vom Landkreis als

zuständige Straßenverkehrsbehörde zugestimmt wurde, diese liegt mittlerweile dem LSBB in Schriftform vor

Ergebnis:

- LSBB erwartet von uns als Gemeinde abschließend nochmals eine Stellungnahme die inhaltlich bereits abgestimmt wurde und noch in dieser Woche dem LSBB zugeht, sodass an der Grundsatzentscheidung zur Errichtung der zwei Querungshilfen festgehalten wird
- in Zusammenarbeit mit dem LSBB wird in 2015, unter Einbeziehung eines Ing.-Büros, mit der planungsrechtlichen und technischen Vorbereitung begonnen, Baubeginn Frühjahr 2016

TOP 5	Stand der Regenentwässerung im Neubaugebiet Eulenbruch, OT Hohenwarthe
--------------	---

Herr Gent informiert zur Problematik

- Gemeinde ging davon aus, dass dieser Graben als Gewässer 2. Ordnung in die Unterhaltungspflicht des Unterhaltungsverbandes fällt, somit stand im Raum dass der Erschwernisbeitrag auf die Anlieger umzulegen wäre
- letzte Aprilwoche fand eine abschließende Arbeitsberatung mit dem LK, Untere Wasserbehörde, Unterhaltungsverband und der Gemeinde Möser
folgender Sachbestand wurde festgestellt: Graben *kein* Gewässer 2. Ordnung, demzufolge *nicht* in der Unterhaltungspflicht des Unterhaltungsverbandes, damit hat der Unterhaltungsverband keine Grundlage Erschwernisbeiträge zu erheben, Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde Möser
- zwei Möglichkeiten: Ausbau des Gewässers, somit ein Gewässer 2. Ordnung, untersetzt mit dem Wasserrecht, Ab- und Übernahme durch Unterhaltungsverband oder abzuklären wie die Regenentwässerung im Wohngebiet Eulenbruch ohne Ausbau des Grabens realisiert werden kann
hierzu wird es eine Informationsveranstaltung für die Anwohner im Eulenbruch geben

anschl. Wortmeldungen der Ratsmitglieder

- Eigenverantwortlichkeit der Anlieger
- Ablagerung Sedimente
- bessere Planung der Entwässerung bei Neuerschließung von Wohngebieten
- Fremdeinleitungen
- Bevorteilung durch Einleitung Regenwasser

Ergebnis: Vw prüft welche der beiden Varianten infrage kommt, entweder Gewässer 2. Ordnung und somit liegt die Unterhaltungspflicht beim Unterhaltungsverband oder ob man die Zuständigkeit bei der Gemeinde belässt, Anhörung der Anwohner

Herr Lauenroth - Hinweise

- Wenn der Graben ein Gewässer 2. Ordnung wird, würde das bedeuten dass der anfallende Erschwerniszuschlag nicht in der Umlage enthalten ist, sondern hinzu kommt, somit wäre diese Variante kein Vorteil
- Anwohner die Regenwasser einleiten haben gegenüber anderen einen Vorteil, es ist evtl. zu überlegen eine Einleitgebühr zu erheben um Kosten für Erschwernisgebühr zu decken
Herr Gent Zustand so belassen, vorausgesetzt der wasserrechtlichen Genehmigung, sollte jeder Anlieger der eine Einleitgenehmigung für Regenwasser hat, eine jährl. lfd. Unterhaltung aufgrund der Einleitung übernehmen

Herr Bergmann beendet an dieser Stelle die Diskussion und verweist auf die Info-Veranstaltung (Ende Mai)

TOP 6	Grundsatzbeschluss zur Straßenumbenennung bei Doppelung von Straßennamen (1. Änderung) Vorlage: BV/2015/027
--------------	--

Herr Bergmann erläuternd zur BV

- in letzter GR Sitzung kam der Hinweis zu Problemen für den Rettungsdienst durch Doppelungen der Straßennamen
- Vorschlag eindeutige Unterteilung der Doppelungen z. B. durch einen Vorsatz „alte, neue etc.“

Herr Vorsprach Hinweis zur Ausfertigung der BV

- es fehlt in der Aufzählung der Straßendoppelungen der Schermener Weg und der Akazienweg
- die gesetzliche Grundlage ist wie folgt zu korrigieren
Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 1

TOP 7	Berufung des Kameraden Steven Kissmann zum Jugendwart der Ortsfeuerwehr Möser Vorlage: BV/2015/028
--------------	---

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8	Anfragen und Hinweise der Mitglieder des Ausschusses
--------------	---

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 9	Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
--------------	---

Herr Bergmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Peter Bergmann
Vorsitzender des Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschusses

Gabriele Krüger
Protokollantin

Möser, den 18.05.2015